

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walter Schmid Production & Graphic AG

1. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Walter Schmid Production & Graphic AG, CHE-107.389.343 (nachfolgend WSAG), Auenstrasse 10, CH-8600 Dübendorf, erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden, die von WSAG nicht ausdrücklich anerkannt wurden, sind unverbindlich, auch wenn WSAG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit Kunden kommt mit der Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrages der WSAG zustande.

3. Leistungen WSAG

- 3.1. Die Dienstleistungen der WSAG umfassen im wesentlichen Beratungs-, Kurations- und Einkaufsleistungen rund um die physische Werbemittelproduktion. Für den konkreten Umfang und Ausführungen der Leistungen ist ausschliesslich die Auftragsbestätigung massgebend.
- 3.2. Die Beschaffung der Werkstoffe, Hilfs- und Arbeitsmittel sowie der Gerätschaften für die Erstellung der Produkte und die Erbringung der Dienstleistungen obliegt – ohne gegenteilige Vereinbarung – der WSAG und ist durch die vereinbarte Vergütung abgedeckt. Vorbehalten bleibt die Regelung in Ziff. 4 der AGB.
- 3.3. Die Ausführung ihrer Pflichten kann die WSAG ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder dabei Dritte beiziehen, soweit keine gegenteilige, ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

4. Sachen, Daten, Mitwirkungspflichten Kunde

- 4.1. Sind für die Erstellung von Produkten oder die Erbringung von Leistungen der WSAG, Daten oder Sachen der Kunden erforderlich, obliegt die Bereitstellung derselben zum richtigen Zeitpunkt und in der erforderlichen Menge und Beschaffenheit dem Kunden.
- 4.2. Der Kunde haftet für jegliche Schäden, welche durch die von ihm bereitgestellten Sachen oder Daten verursacht werden. Die WSAG trifft keine Pflicht, die Sachen oder Daten auf ihre Eignung zu prüfen oder sich über die rechtliche Zulässigkeit von deren Weiterverarbeitung oder -Nutzung zu vergewissern.
- 4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der bereitgestellten Sachen oder Daten verbleibt beim Kunden.
- 4.4. Der Kunde hat die bereitgestellten Sachen oder Daten nach Beendigung des Vertrags bei der WSAG

abzuholen oder die Kosten und die Gefahr für die Rücksendung zu tragen. Nicht mehr verwendbare oder benötigte Sachen oder Daten werden auf Kosten des Kunden entsorgt bzw. gelöscht. Vorbehalten bleibt die Regelung in Ziff. 9.

5. Ablieferung, Gefahrübergang und Verzug

- 5.1. Hat sich die WSAG zur Lieferung oder zum Versand von Produkten an bestimmte Adressen verpflichtet, werden die dabei anfallenden Kosten der von der WSAG eingesetzten Dienstleister dem Kunden in Rechnung gestellt. Wurde die Abholung der Produkte vereinbart, so wird die WSAG die Produkte am jeweiligen Ort zur Abholung bereitstellen.
- 5.2. In beiden Fällen der Ablieferung gilt als Erfüllungsort der Besitzübertragungspflicht der Sitz der WSAG und die Gefahr geht mit der Bereitstellung zur Abholung oder der Übergabe an den Transportdienstleister auf den Kunden über.
- 5.3. Die WSAG hat, sofern sie sich zur Lieferung oder zum Versand verpflichtet hat, das Recht, Teillieferungen vorzunehmen.
- 5.4. Im Falle des Verzugs bei der Ablieferung, gilt die in diesen AGB vorgesehene Haftungsbeschränkung, wobei insbesondere auch die Haftung für Zufall ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen, wenn der Verzug dem Kunden zuzurechnen ist (insb. bei unzureichender Mitwirkung, bei Bereitstellung von unzureichendem Material oder Daten, nachträglichen Änderungen etc.) oder der Verzug aus anderen Gründen ohne Verschulden des Kunden eintritt (z.B. bei Streiks, Strom- und Netzausfällen, Lieferengpässen bei Lieferanten etc.).

6. Mehraufwand und nachträgliche Änderungen

- 6.1. Vom Kunde verursachte Aufwendungen, die in der Auftragsbestätigung nicht oder nicht in dieser Menge/Form vorgesehen sind, werden dem Kunde entsprechend den im Zeitpunkt der Änderung geltenden Preise und Verrechnungssätze in Rechnung gestellt.
- 6.2. Als vom Kunde verursacht gelten namentlich Aufwendungen infolge nachträglicher Änderungen der gewünschten Produkte oder Leistungen, unzureichender oder verspäteter Mitwirkung bei der Erfüllung oder der Bereitstellung mangelhafter Sachen oder Daten.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Für die Vergütung der WSAG gelten die Preise und Verrechnungssätze gemäss Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der bestellten Menge bzw. bis 20% bei individuell angefertigtem Material werden dem Kunde nach den gewöhnlichen Preisen/Sätzen und entsprechend der effektiven

WIR ERREICHEN MENSCHEN UND ZIELE.

Menge in Rechnung gestellt, sofern keine Pauschalvergütung oder eine explizite schriftliche Abweichung hiervon vereinbart wurde.

- 7.2. Soweit nichts anderes angegeben, ist die Vergütung innert 30 Tagen nach Eingang der Rechnung zu begleichen. Die Pflicht zur Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt gilt unabhängig davon, ob die Produkte und Dienstleistungen bereits abgeliefert bzw. erbracht wurden und unabhängig davon, ob der Kunde Mängel geltend macht oder nicht. Es besteht kein Zurückbehaltungsrecht des Kunden.
- 7.3. Nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug und schuldet die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen. Für jede Zahlungserinnerung fallen zudem Mahnkosten in der Höhe von CHF 15.- an. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
- 7.4. Eine Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber der WSAG ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die abgelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der WSAG. Die WSAG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt, vor oder nach Übergabe der Ware, auf Kosten des Kunden in das jeweilige Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

9. Arbeitsergebnisse, Immaterialgüterrechte

- 9.1. Die bei der Erstellung der bestellten Produkte oder der Erbringung der vereinbarten Leistungen von der WSAG geschaffenen Immaterialgüterrechte an Werken verbleiben bei der WSAG. "Immaterialgüterrechte" sind alle nachfolgenden Rechte weltweit: Patentrechte, Gebrauchsmusterrechte oder industrielle Designrechte, andere Rechte an Erfindungen, Urheberrechte, Nachbarrechte und damit verbundene Rechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Markenrechte, Rechte an Handelsnamen, Rechte an Logos, Rechte an Produktausstattungen, Rechte an Domain-Namen, Rechte an Bildern, Illustrationen und Grafiken, Rechte an Know-How, und alle anderen allenfalls bestehenden Immaterialgüterrechte und Rechte an Anmeldungen oder Erneuerungen der vorgenannten Rechte, unabhängig davon, ob diese Rechte registriert sind oder nicht. Als "Werke" gelten namentlich auch Stanzformen, Prägeplatten, Druckplatten, Satz, Skizzen, Muster und Fotografien. Die WSAG behält daher insbesondere das Recht, sämtliche von ihr geschaffenen Werke zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen und zu veröffentlichen.
- 9.2. Eine Übertragung von Rechten erfolgt erst mit der vollständigen Vergütung der WSAG und nur in dem Umfang, der zwingend erforderlich ist, um den von dem Kunden mit den bestellten Produkten und Leistungen der WSAG verfolgten und für Letztere erkennbaren Zweck zu erreichen. Die WSAG räumt dem Kunden für zwei Jahre ab Ablieferung der Werke das einfache, nicht unterlizenzierbare, räumlich unbeschränkte Recht ein, diese Werke zu veröffentlichen und wahrnehmbar zu machen. Dem

Kunden ist es aber insbesondere untersagt, selbst oder durch Dritte die Werke zu bearbeiten oder Werke zweiter Hand zu erstellen.

- 9.3. Auch für diese Werke besteht, unabhängig von der Tragung der Erstellungskosten durch den Kunden, keine Herausgabepflicht der WSAG.

10. Geheimhaltung

- 10.1. WSAG sowie die Kunden verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen – unabhängig von deren Format (schriftlich, mündlich, digital) –, welche sie von der jeweils anderen Partei erhalten oder welche sie im Zusammenhang mit der gegenseitigen Zusammenarbeit und Geschäftsbeziehung erfahren, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte offenzulegen. Sie dürfen diese Informationen und Unterlagen auch nicht für andere Zwecke als die vertraglich vereinbarten verwenden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages bzw. der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien weiter. Bei Beendigung eines Vertrages bzw. der Geschäftsbeziehung sind die Parteien verpflichtet, auf Verlangen die Informationen und Unterlagen der anderen Partei zu retournieren bzw. digitale Daten zu löschen. Anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 10.2. Die Parteien sind verpflichtet, deren Mitarbeiter und allfällige Hilfspersonen und Sub-Unternehmer einer inhaltlich gleichlautenden und gleich umfassenden Verschwiegenheitspflicht zu unterwerfen.
- 10.3. Die vorangehende Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, welche allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies aufgrund einer Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht durch eine Partei geschieht. Sie gilt auch nicht, wenn eine der Parteien gestützt auf ein Gesetz oder eine behördliche oder richterliche Anordnung Informationen offenlegen muss.

11. Gewährleistung

- 11.1. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt der Produkte schriftlich anzuzeigen und klar und im Detail zu beschreiben. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- 11.2. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für geringfügige oder branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, namentlich in Bezug auf die Schnittgenauigkeit, Originaltreue, Tonwert und Qualität der Druckträger. Gleiches gilt für Mängel, die auf unsachgemässe Weisungen des Kunden oder unzureichende Sachen oder Daten, die der Kunde bereitgestellt hat, zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abmahnung seitens der WSAG hätte erfolgen müssen oder nicht.
- 11.3. Nicht als Mangel gelten auch inhaltliche Fehler (wie z.B. in Bezug auf die Sprache oder die Grammatik) oder Gesetzesverstösse oder Verletzungen von Rechten Dritter sowie generell sämtliche Eigenschaften der Produkte, die für den Kunden,

insbesondere vor bzw. bei der Erteilung des "Gut zum Druck", erkennbar waren.

- 11.4. Liegt ein Mangel vor, leistet die WSAG Gewähr, wahlweise und nach eigenem Ermessen durch Nachbesserung, Ersatzlieferung mängelfreier Produkte, Minderung oder Wandelung.

12. Rechtmässigkeit, Rechte Dritter und Freistellung

- 12.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich über die rechtliche Zulässigkeit der bestellten Produkte und Leistungen sowie deren Nutzung durch den Kunden zu vergewissern. Der Kunde sichert zu, dass sowohl die Erstellung der Produkte und die Erbringung der Leistungen durch die WSAG als auch die anschliessende Nutzung der Produkte gegen keine anwendbaren Vorschriften verstösst und keine Rechte Dritter verletzt. Hierzu gehören insbesondere auch die Vorschriften des Lauterkeits-, Produkt- und Werbe-rechts, des Marken-, Wappenschutz-, Design- und Urheberrechts sowie des Persönlichkeits- und Datenschutzrechts.
- 12.2. Die WSAG hat das Recht, umgehend vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit oder Vereinbarkeit mit Dritt-rechten ergeben. Die bereits angefallenen Aufwendungen werden dem Kunde in diesem Fall in Rechnung gestellt.
- 12.3. Wird die WSAG durch Dritte infolge der vertraglichen Leistungen für den Kunden in Anspruch genommen, wird der Kunde die WSAG von jeglichen daraus entstandenen Schäden freistellen. Dies umfasst auch die Kosten, die im Zusammenhang mit der Prüfung, Abwehr oder Anerkennung der Ansprüche des Dritten entstehen, sowie allfällige Gebühren und Strafen.
- 12.4. Der Kunde verpflichtet sich, die WSAG bei der Prüfung, Abwehr oder einvernehmlicher Regelung solcher Ansprüche zu unterstützen und auf Aufforderung der WSAG hin an entsprechenden Verfahren teilnehmen. Der WSAG steht es frei, wie sie mit entsprechenden Streitigkeiten mit Dritten umgeht, insbesondere ob sie eine einvernehmliche Regelung abschliesst oder nicht.

13. Haftung

- 13.1. Die vertragliche und ausservertragliche Haftung der WSAG für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen und Substituten wird vollständig wegbedungen. Der Ausschluss resp. die Wegbedingung gilt insbesondere auch für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn.
- 13.2. Vorbehalten bleiben entgegenstehende zwingende Bestimmungen.

14. Datenschutz

- 14.1. Die Bearbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden durch die WSAG wird in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden

Vertragsbestandteil dieser AGB und ist unter <https://www.wsag.ch/datenschutz.html> abrufbar.

- 14.2. Der Kunde willigt hiermit in die darin aufgeführten Datenbearbeitungen ein.

- 14.3. WSAG stellt dem Kunde für die Datenübermittlung verschlüsselte Kommunikationskanäle über das Internet zur Verfügung (z.B. SFTP, HTTPS, WebTransfer).

15. Diverse Bestimmungen

- 15.1. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam, unvollständig, ungültig sein oder ungültig werden, so wird die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine zulässige, wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 15.2. Das Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB ist auch dann erfüllt, wenn eine Erklärung in einer E-Mail enthalten ist.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der WSAG untersteht materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).
- 16.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen über die Dienstleistungen und Produkte der WSAG sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der WSAG zuständig.

Walter Schmid Production & Graphic AG
Dübendorf / Januar 2022